



Kaiserin Maria Theresia.

Justizwesen, soweit es früher zu dem Geschäftskreis der Hofkanzleien gehört hatte, davon getrennt und dafür eine eigene oberste Justizbehörde errichtet. Entsprechend dieser Umgestaltung der obersten schritt man auch zur Reform der untergeordneten Behörden. Den ständischen Ausschüssen in den einzelnen Provinzen wurde die Verwaltung, soweit sie dieselbe noch in Händen hatten, allmählig abgenommen und zur Besorgung derselben in